



## ZULASSUNG HISTORISCHER FAHRZEUGE

**WICHTIG!** Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden

- **Antrag** auf öffentlichem Formular. (*Formular erhältlich in [www.dgt.es](http://www.dgt.es)*)
- **Gebühr** in Höhe von 97,80 € , *ausgenommen Mopeds 27,30 €*. (Barzahlung ist nicht möglich).
- **Identifizierung des Interessenten:**
  - Natürliche Personen; Vorlage des amtlichen Ausweises im Original, der die Identität und Wohnsitz nachweist (Spanischen Personalausweis, spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer.
  - Juristische Personen: Steueridentifikation der Gesellschaft und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (*Formular erhältlich in [www.dgt.es](http://www.dgt.es)*)
  - Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept des Auftritts dieser nachweist.
- **Beschluss** der zuständigen Behörde der Autonomen Region welches das Fahrzeug als "historisch" einordnet.
- **Dokumentation des Fahrzeugs:**
  - Schein der Technischen Inspektion vom TÜV (ITV), in der die Zulassung des Fahrzeugs als historisches versehen ist.
  - Vier Farbbilder des Fahrzeugs (beide Seiten, Front und Heck).
  - Kfz-Zulassung und Schein des TÜV (ITV) (Original und Kopie), wenn das Fahrzeug noch gefahren wird.
  - Ausländische Dokumentation des Fahrzeugs (Original und Fotokopie), wenn das Fahrzeug von einem anderen Land her stammt.
- **Bestätigung des Eigentums des Fahrzeugs** im Falle dass die Person die die Zulassung durchführt vom Besitzer abweicht, mittels folgender Dokumente: *Notarielles Dokument*, notarielle Akte zur Offenkundigkeit oder Kundgebung (Acta de notoriedad o de manifestaciones): *Rechnung des Kaufes*,

wenn es bei einem Autohandel oder juristischen Person erworben wurde. Wenn das Fahrzeug aus einem EU-Staat oder einem Drittland her stammt und die Rechnung von einem spanischen Autohandel ist, muss die IAE (Gewerbsteuer) oder Dokument vorgelegt werden welches beweist, dass dieser im Mehrwertsteuerregister bezüglich Geschäfte zwischen europäischen Staaten aufgenommen ist; *Kaufvertrag* wenn der Verkauf zwischen natürlichen Personen stattgefunden hat.

- **Transportzertifikat** wenn es sich um ein Bus oder Kraftfahrzeug handelt, mit einer Zugelassenen Gesamtmasse von über 6 Tonnen und eine Last die 3,5 Tonnen überschreitet, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.
- **Steuern:**
  - Bescheinigung der Zahlung oder des Zahlungsbefreiungsnachweis der Kraftfahrzeugsteuer der Gemeinde wo der Antragsteller seinen Wohnsitz hat (Original und Fotokopie).
  - Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsbefreiungsnachweis der Sondersteuer für besondere Transportmittel (Modell 576, 06 oder 05 vom Finanzamt "Agencia Estatal Tributaria [www.aeat.es](http://www.aeat.es)), wenn das Fahrzeug vorher nicht in Spanien zugelassen war.
  - Bescheinigung der Zahlung oder Zahlungsbefreiungsnachweis der Vermögensübertragungssteuer (wenn ein Kaufvertrag zwischen natürlichen Personen oder notarielles Dokument vorgelegt wird)
- Das vom Zoll ausgestellte Dokument "Documento Único Administrativo" (DUA), wenn es sich um ein von einem Drittland importiertes Fahrzeug handelt.

**NOTIZ:** Wenn der Käufer den Antrag nicht persönlich einreicht, ist es nötig, eine von ihm unterschriebene Genehmigung, zusammen mit seinem Personalausweis (Original) einzureichen in der die *Kostenlosigkeit der Tätigkeit* vermerkt ist. (Das Formular ist in [www.dgt.es](http://www.dgt.es)) verfügbar.

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.